



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10.12.2020 bis 17.12.2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.lavamuend.at) bereitgestellt wird.

Wegen der COVID-19-Maßnahmenverordnung kann die Einsichtnahme im Gemeindeamt nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04356/255521 erfolgen.

Lavamünd, am 25.11.2020

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt